



Vorlage Nr.: KTB/466

18.05.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	15.06.2009	4
Kreistag	Landrat	22.06.2009	4

Festlegung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 2010 - 2014

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	Langfristig?	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Schweers	gez. König		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zur ehrenamtlichen RichterIn bzw. zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 2010 – 2014 werden die in der Anlage aufgeführten 30 Personen bestimmt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Seit dem 01.01.2005 entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit auch über Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Rechtsgrundlage für die Wahl sind die §§ 14,16 u. 17 Sozialgerichtsgesetz (SGG) sowie die §§ 20 u. 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Auf den Kreis Recklinghausen entfallen 15 Sitze für ehrenamtliche Richter bzw. ehrenamtliche Richterinnen am Sozialgericht Gelsenkirchen.

Gem. § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist vom Kreis die doppelte Anzahl der erforderlichen ehrenamtlichen Richter vorzuschlagen = 30 Personen.

Der Berufszeitraum geht vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2014.

Wählbarkeitsvoraussetzungen:

Gem. § 16 Sozialgerichtsgesetz (SGG) muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 17 Sozialgerichtsgesetz sind bestimmte Personen vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen, u. a. bei Fehlen der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, bei fehlendem Wahlrecht u. w. Gründen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können gemäß § 22 VwGO nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Ferner sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bereits bei dem Landessozialgericht NRW, den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht NRW für den Berufszeitraum 01.01.2010 – 31.12.2014 als ehrenamtliche Richter berufen worden sind
- Personen, die eine prozessvertretende Tätigkeit vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit ausüben
- Personen, die den Ladungen zu den Sitzungen aus beruflicher oder sonstiger Belastung nur selten Folgen leisten können

Die Vorschlagsliste soll von den vorgeschlagenen Personen die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefon privat und dienstlich
- Beruf
- Angabe einer evtl. früheren Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter

Gemäß § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Anlage zur Vorlage:

Vorschlagsliste

Aufforderungsschreiben des Präsidenten des Sozialgerichts Gelsenkirchen vom 27.04.2009

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

entfällt